



Staatliche Förderung

Einbruchschutz zahlt sich aus

Jetzt auch
Einzelmaßnahmen
zum Einbruchschutz
durch Zuschuss
oder Kredit



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände

Nach jahrelangem Rückgang verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik seit 2009 einen vergleichsweise hohen Anstieg der Zahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Jährlich werden rund 150.000 Fälle und ein Schaden von über 420 Millionen Euro erfasst, Tendenz steigend. Neben materiellen Schäden sind häufig psychische Belastungen bis hin zu Traumatisierung eine Folge für die Betroffenen und können deren Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus.

Die Polizei kann dieses Problem jedoch nicht alleine lösen. Es gilt daher, das Augenmerk auch auf die Eigenvorsorge zu richten durch:

- » Einbau von Sicherheitstechnik,
- » sicherheitsbewusstes Verhalten und
- » Aufmerksamkeit im Wohnumfeld.

Denn nachweislich misslingen über 41 Prozent der Einbrüche nicht zuletzt durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: Präventionsmaßnahmen lohnen sich! Investieren Sie deshalb in Sicherheitstechnik – hierzu bieten die KfW-Förderprodukte im Auftrag der Bundesregierung finanzielle Anreize.



Staatliche Förderung von Einbruchschutz

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Konzept zum Einbruchschutz erarbeitet. Die darauf basierenden KfW-Fördermaßnahmen wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie der KfW entwickelt. Sie berücksichtigen die polizeilichen Empfehlungen zum Einbruchschutz und ergänzen die bereits bestehenden KfW-Förderprodukte. Einzelne Länderprogramme fördern ebenfalls den Einbau von geeigneter Sicherheitstechnik (Näheres unter: www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz/finanzenreize.html).

Förderprogramm Einbruchschutz als Einzelmaßnahme durch Zuschuss (seit 19.11.2015) oder Kredit (voraussichtlich ab 01.04.2016)

Über das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen – **Investitionszuschuss** (455)“ der KfW-Bankengruppe kann jetzt gezielt in Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden. Ab 01.04.2016 werden zusätzliche Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz zudem über eine erweiterte Kreditvariante des Programms „Altersgerecht Umbauen (159)“ gefördert.

Prävention
lohnt sich!

Wer kann Förderanträge stellen?

- » Natürliche Personen als
 - › Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten
 - › Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten sowie Eigentumswohnungen
 - › Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften
 - › Mieter. Eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Vermieter und Mieter wird empfohlen.
- » Weitere Träger von Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Wohnungsunternehmen/-genossenschaften, Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (ab 01.04.2016 in der erweiterten Kreditförderung)

Wie wird gefördert?

- » Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten (ab 01.04.2016 in der erweiterten Kreditförderung)
- » Investitionszuschuss für Privatpersonen

Einbruchschutz
durch Zuschuss
oder Kredit

Was wird gefördert?

- » Einbau von einbruchhemmenden Haus- und Wohnungseingangstüren bzw. Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren
- » Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster
- » Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- » Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- » Weitere Maßnahmen wie Türspione, (Bild-)Gegensprechanlagen, z. B. mit Videotechnik

Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird im Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430)“ gefördert.

WICHTIG

Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen!



Informationen über die finanzielle Förderung sowie die konkreten Maßnahmen finden Sie im Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (Nr. 455)“ sowie der dazugehörigen Anlage „Technische Mindestanforderungen für Maßnahmen zur Barriere-reduzierung und zum Einbruchschutz“.

Die Maßnahmen zum Einbruchschutz sind durch Fachunternehmen auszuführen. Es gelten im Einzelfall die in der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme genannten Anforderungen gemäß DIN. Informationen zum fachgerechten Einbau von zertifizierten und DIN-geprüften einbruchhemmenden Produkten erhalten Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Herstellerverzeichnisse und Errichterlisten hierzu finden Sie unter www.k-einbruch.de

Sollen Maßnahmen zum Einbruchschutz in Verbindung mit barrierereduzierenden Maßnahmen umgesetzt werden, kann ein „Kombi-Antrag“ gestellt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie nachfolgend sowie im Internet unter:

www.kfw.de/einbruchschutz



Förderprogramm Einbruchschutz im Rahmen einer energetischen Sanierung oder in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen durch Zuschuss oder Kredit

Über das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151, 152, 430)“ der KfW-Bankengruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie kann in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn diese bei einer energetischen Sanierung zusätzlich vorgenommen werden.

Das KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (Nr. 159, 455)“ fördert Maßnahmen zum Einbruchschutz nicht nur als Einzelmaßnahme, sondern auch in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen.

Weitere Informationen unter **www.kfw.de/einbruchschutz** „Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände.“

Wer kann Förderanträge stellen?

- » Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen, z. B.
 - › Privatpersonen (auch Mieter) unabhängig vom Alter der Antragsteller
 - › Wohnungseigentümergeinschaften
 - › Wohnungsunternehmen/-genossenschaften
 - › Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- » Ersterwerber von barrierefrei oder barrierearm umgebautem und/oder energieeffizient saniertem Wohnraum

Wie wird gefördert?

- » Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten
- » Investitionszuschuss für Privatpersonen

Was wird gefördert?

- » Barrierefreier oder barrierearmer Umbau und/oder energieeffiziente Sanierung einer Wohnimmobilie
- » Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung stehen oder in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen über das Programm „Altersgerecht Umbauen – Kredit/Zuschuss (159/455)“ vorgenommen werden, z. B.
 - › Einbau/Austausch von Haus- und Wohnungstüren
 - › Einbau/Austausch von Fenstern und Fenstertüren im Rahmen einer energieeffizienten Sanierung
 - › Installation von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen
 - › Einbau von Rollläden, Fenstergittern, Gegensprechanlagen
 - › Elektronische Antriebssysteme für Rollläden und selbstverriegelnde Türen
 - › Nachrüstung einbruchhemmender Produkte (selbstverriegelnde Mehrfachverriegelungen, Zusatzschlösser etc.)

WICHTIG

Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen!

Diebe schlagen
blitzartig zu

Finanzanreize außerhalb der Förderprogramme

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen z. B. nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Eine Förderung aus einem KfW-Programm für dieselbe Maßnahme darf dann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus können Sie sich bei Versicherungsunternehmen über einen Nachlass auf die Zahlung zur Hausratsversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik erkundigen.



Weiterführende Informationen

Umfassende Sicherheit reduziert Risiko

So unverzichtbar Sicherheitstechnik ist, ein wirkungsvoller Schutz ist nur dann möglich, wenn die Technik auch genutzt und somit Türen und Fenster bei Abwesenheit stets verschlossen werden. Wichtig ist zudem eine aufmerksame Nachbarschaft.

Die Förderprogramme zum Einbruchschutz des Bundes und der Länder im Überblick:

www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz

Sicherheitstipps der Polizei

Entscheidend ist, in geeignete Sicherheitstechnik zu investieren und mit dem Einbau kompetente Fachbetriebe zu beauftragen. Über diese Sicherheitsstandards und weitere Vorbeugungstipps informiert die Polizei unter **www.k-einbruch.de**. Dort sind ebenso spezielle Informationen für Renovierer, Bauherren und Wohnungsunternehmen veröffentlicht.

Gemeinsam gegen Wohnungseinbruch

Sicherheit geht alle an. So bildet die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention bspw. mit der Polizei, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund e.V., dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. ein Partnernetzwerk, um die Bevölkerung durch gemeinsame Aktionen sowie Beratungs- und Informationsgespräche über Möglichkeiten zum Schutz gegen Wohnungseinbruch zu informieren.



Mit freundlicher Empfehlung

Weitere Exemplare können kostenlos bestellt werden.

**BEZUGSSTELLE:
PUBLIKATIONSVERSAND DER BUNDESREGIERUNG**

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 030 182722721

Fax: 030 18102722721

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

In Kooperation mit:



**HERAUSGEBER:
STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR
KRIMINALPRÄVENTION**

www.kriminalpraevention.de

Stand: 02/2016

